

Interpellation Fraktion SP (Michael Sutter/Peter Marbet): Erachtet der Gemeinderat den Ausnahmezustand in Berns Innenstadt am 29. März 2014 für verhältnismässig?

Das Bild der Berner Innenstadt, das sich Einwohnerinnen und Touristen am 29. März 2014 bot, dürfte vielen noch lange in Erinnerung bleiben. Bern befand sich in einem regelrechten Belagerungszustand. An jeder Ecke standen Dutzende von Polizisten aus der halben Schweiz, Passanten wurden reihenweise und ohne von aussen erkennbaren Grund kontrolliert und zum Teil festgenommen. Der Bundesplatz glich einem militärischen Sperrgebiet und die Hauptgassen waren den ganzen Tag für den öffentlichen Verkehr gesperrt.

Die Ausgangslage war unbestrittenermassen brisant und ein Bereitschaftsaufgebot der Polizei war sicher gerechtfertigt. Eine Person aus dem rechtsnationalistischen Milieu hatte eine Kundgebung organisiert, welche vom Gemeinderat bewilligt wurde. Angemeldet haben sich unter anderem bekennende Rechtsextreme und Mitglieder der Partei national orientierter Schweizer (PNOS). Ebenfalls gab es Aufrufe zu Gegendemonstrationen und Blockadeaktionen aus linken Kreisen. Unter diesen Umständen musste mit Zusammenstössen und Ausschreitungen gerechnet werden. Nachdem sämtliche Kundgebungen abgesagt wurden, war die Ausgangslage jedoch eine erheblich andere, der Einsatz der Sicherheitskräfte und die Grösse des Polizeiaufgebots wurde aber offenbar nicht der neuen Situation angepasst. Die getroffenen Massnahmen und der martialische Auftritt der Sicherheitskräfte erscheinen in diesem Kontext nicht mehr verhältnismässig. Zudem stellt sich die Frage, ob die Kosten des Einsatzes aufgrund der veränderten Ausgangslage gerechtfertigt waren. In diesem Zusammenhang fordern wir den Gemeinderat auf, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gab es nach Absage sämtlicher Kundgebungen eine Veränderung des Einsatzdispositivs und der Einsatztaktik der Polizei?
 - 1.1. Wenn Nein, weshalb nicht?
 - 1.2. Weshalb wurde keine zurückhaltende Taktik ohne offensive Kontrollen und einem Polizeiaufgebot im Hintergrund gewählt?
2. Wie viele Polizisten standen insgesamt im Einsatz?
 - 2.1. Wie viele davon kamen von ausserhalb des Kantons Bern?
 - 2.2. Wie hohe Kosten verursachte der Einsatz? Welchen Anteil davon trägt die Stadt Bern?
3. Wie viele Personen wurden kontrolliert?
 - 3.1. Nach welchem Raster wurden diese ausgewählt?
 - 3.2. Wie viele Personen wurden festgenommen und aus welchen Gründen?
 - 3.3. Wie viele Verzeigungen gab es?
4. Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde der Bundesplatz während Stunden für sämtliche Personen ohne Uniform gesperrt? Erachtet der Gemeinderat diese Massnahme rückblickend als geeignet, angemessen und verhältnismässig?
5. Weshalb wurden die Hauptgassen während Stunden für den öffentlichen Verkehr gesperrt, obwohl sämtliche Kundgebungen abgesagt wurden?
 - 5.1. Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass ein reibungsloser Verkehrsfluss durch die betroffenen Hauptgassen den ganzen Tag möglich gewesen wäre?
 - 5.2. Welche Kosten verursachte die Umleitung der Trams und Busse?

Bern, 03. April 2014

Erstunterzeichnende: Michael Sutter, Peter Marbet

Mitunterzeichnende: Lena Sorg, David Stampfli, Lukas Meier, Annette Lehmann, Halua Pinto de Magalhães, Lea Kusano, Patrizia Mordini, Marieke Kruit, Hasim Sönmez, Yasemin Cevik, Bettina Stüssi, Martin Krebs, Benno Frauchiger, Gisela Vollmer, Katharina Altas, Thomas Göttin

Antwort des Gemeinderats

Aufgrund der sicherheitspolizeilichen Beurteilung der Lage durch die Kantonspolizei musste am 29. März 2014 mit einem sehr hohen Gewalt- und Ausschreibungspotential in der Stadt Bern gerechnet werden. Daran änderte auch der Rückzug des Gesuchs des Vereins „Stopp Kuscheljustiz“ nichts. Der Gemeinderat beauftragte die Kantonspolizei deshalb, keine unbewilligten Kundgebungen zu tolerieren. Sicherheitsdispositive und Einschränkungen in dieser Grösse werden nur wenn zwingend notwendig ausgelöst. Sie basieren auf der fundierten Lagebeurteilung der Kantonspolizei. Der Gemeinderat und die Kantonspolizei bedauern die Einschränkungen. Diese waren aber leider unumgänglich.

Diverse Fragen der Interpellation betreffen den operativen Zuständigkeitsbereich der Kantonspolizei. Die entsprechenden Angaben stammen deshalb von der Kantonspolizei.

Zu Frage 1:

Eine Anpassung bzw. Reduktion des Sicherheitsdispositivs war aufgrund der Lage nicht möglich. Gegen die ursprünglich geplante Kundgebung des Vereins „Stopp Kuscheljustiz“ wurde in der ganzen Schweiz und im süddeutschen Raum mobilisiert. Es wurde zu militanten Gegenprotesten und der Besetzung des Bundesplatzes aufgerufen. Nach dem Rückzug des Gesuchs durch den Organisator der Kundgebung „Stopp Kuscheljustiz“ riefen deren Sympathisanten nach wie vor zu einem Umzug durch die Stadt sowie einer Schlusskundgebung auf dem Bundesplatz auf. Dabei zeigte sich in diesem Lager eine Radikalisierung der Teilnehmenden. Auf der Seite der Gegenkundgebungswilligen wurden einzelne gemässigte Aufrufe, den Bundesplatz zu besetzen, zurückgezogen. In radikaleren und militanten Kreisen wurde aber nach wie vor dazu aufgerufen, nach Bern zu reisen und den Bundesplatz zu besetzen. Ebenso blieben in diesen Kreisen die Gewaltaufrufe bestehen und die Breite der Mobilisierung nahm nur marginal ab. Aufgrund des weiterhin grossen Gewalt- und Ausschreibungspotentials wurde entschieden, keiner der Gruppierungen zu ermöglichen, auf den Bundesplatz zu gelangen. Zudem musste aufgrund früherer Erfahrungen davon ausgegangen werden, dass auch ein kleiner Teil von gewaltsuchenden Personen in der Lage ist, massive Sach- und Personenschäden zu verursachen.

Die Annahmen zeigten sich schlussendlich auch am Samstag, 29. März 2014 bestätigt. Insgesamt mehrere hundert Personen, welche von der Kantonspolizei rechten oder linken Gruppierungen zugeordnet werden konnten, waren den verschiedenen Aufrufen gefolgt und hatten sich in die Berner Innenstadt begeben. Dank eines polizeilichen Grossaufgebots konnte verhindert werden, dass sich die Gruppen formieren und es zu Konfrontationen zwischen den verschiedenen Gruppierungen kommen konnte. Insgesamt unterzog die Kantonspolizei 58 Personen, welche aus 11 verschiedenen Kantonen stammten, einer näheren Überprüfung. Sie trugen teilweise Vermummungsmaterial oder Gegenstände auf sich, welche für Sachbeschädigungen benützt werden oder verboten sind. Eine Person wurde polizeilich gesucht. Bis auf eine Person entliess die Kantonspolizei sämtliche Angehaltenen nach kurzer Zeit wieder.

Zu Frage 2:

Die Kantonspolizei hatte inkl. den rückwärtigen Dienst rund 1 200 Personen im Einsatz. Sie wurde dabei durch 450 Einsatzkräfte verschiedener Polizeikonkordate unterstützt. Die Abrechnungen der auswärtigen Kräfte sind noch nicht alle vorhanden. Die Personalkosten der Kantonspolizei belaufen sich auf rund 1 Mio. Franken. Diese sind im Zusammenhang mit dem Ressourcenvertrag pauschal abgegolten. Dadurch entstehen der Stadt Bern diesbezüglich keine zusätzlichen Kosten.

Zu Frage 3:

Über die Anzahl kontrollierter Personen wurde keine Statistik geführt. Grundsätzlich wurden Personen, welche verbotene Gegenstände, Waffen oder Gegenstände, welche zu Sachbeschädigungen dienen, zur näheren Kontrolle auf eine Polizeiwache geführt. Vereinzelt wurden auch Perso-

nen kontrolliert, bei welchen der Verdacht bestand, dass sie einem der beiden Kreise zuzuordnen sind, welche zur unbewilligten Kundgebung aufgerufen hatten. Personen, welche den Verdacht erweckten, einer Gruppierung anzugehören, welche zum Ziel hatte, sich für eine unbewilligte Kundgebung zusammenzufinden, wurden von der Polizei darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat der Stadt Bern an diesem Samstag keine Kundgebungen toleriert. Fielen diese Personen durch ihr Verhalten wiederholt auf und konnten dafür keine nachvollziehbare Begründung liefern, wurden sie für eine Personenkontrolle auf den Polizeiposten gebracht. Sobald die Identität festgestellt werden konnte, wurden sie aus der Kontrolle entlassen.

Wie in der Antwort zu Frage 1 erwähnt, wurden insgesamt 58 Personen zu einer näheren Kontrolle auf eine Polizeiwache geführt. Diverse Personen trugen Vermummungsmaterial, verbotene Gegenstände oder Gegenstände, welche zu Sachbeschädigungen eingesetzt werden, auf sich. Eine Person, welche an der Kundgebung teilnehmen wollte, wurde mit einer schussicheren Weste angehalten.

Vier Personen wurden wegen Widerhandlung gegen das Waffen- und Betäubungsmittelgesetz verzeigt. Eine Person war zur Verhaftung ausgeschrieben.

Zu Frage 4:

Aufgrund der oben geschilderten Ausgangslage war die Sperrung des Bundesplatzes zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung sowie zur Umsetzung des Auftrags, keine unbewilligten Kundgebungen zu tolerieren, unumgänglich. Die Umsetzung erfolgte gestützt auf das Polizeigesetz des Kantons Bern. Angesichts der geschilderten sicherheitspolizeilichen Lage erachtet der Gemeinderat den Polizeieinsatz vom 29. März 2014 als verhältnismässig.

Zu Frage 5:

BERNMOBIL ist verpflichtet, für die Sicherheit ihrer Fahrgäste und ihres Personals zu sorgen. Wegen der unübersichtlichen Situation nach der Absage der Kundgebung und angekündigten, unbewilligten Gegenkundgebung musste BERNMOBIL bis zum 29. März 2014 von erheblichen Störungen des regulären Fahrbetriebs ausgehen. BERNMOBIL musste mit plötzlichen, kurzfristigen Unterbrüchen und mit entsprechenden Auswirkungen auf den Betrieb und die Fahrgäste sowie auch auf deren Sicherheit rechnen. Daher traf BERNMOBIL in Absprache mit der Polizei Vorkehrungen, um dennoch einen möglichst reibungslosen Betrieb sicherzustellen.

Der Gemeinderat geht mit BERNMOBIL darin einig, dass planbare Umleitungen mit Informationen über alternative Fahrrouen für die Verkehrsteilnehmenden in einem solchen Fall die bessere Lösung darstellen.

Zusätzliche Kosten im Umfang von maximal Fr. 10 000.00 entstanden für die Erstellung der speziellen Fahr- und Dienstpläne und für den zusätzlichen Personaleinsatz in der Kundinnen- und Kundenbetreuung. Für den Fahrbetrieb wurde kein zusätzliches Personal eingesetzt; es entstanden deshalb keine weiteren zusätzlichen Kosten.

Bern, 2. Juli 2014

Der Gemeinderat